

neration wie kaum eine andere die vorangehenden Generationen bekämpft und eine Anknüpfung an deren Leistungen abgelehnt hat. Dieser verschärfte Generationenkonflikt findet sich nicht allein bei evangelischen Theologen, sondern auch bei katholischen und jüdischen Intellektuellen. Die Invektiven des zur Frontgeneration gehörenden Gershom Scholem gegen Hermann Cohen stehen denen der Dialektischen Theologen gegen liberale Theologen in nichts an Schärfe nach. Durch die Generationensolidarität entstehen hybride Grenzen zwischen den Konfessionen, neue Kooperationen und Wahlverwandtschaften (vgl. 45–52). Eine Ergänzung zu Grafs eingehenden Untersuchungen zur Frontgeneration könnte, nebenbei bemerkt, die nicht unwichtige Beobachtung sein, dass diejenigen, die in den 20er Jahren besonders viel und laut von Einschlagstrichtern schrieben und eine „extrem bellizistische Sprache“ (43) pflegten, selbst gar nicht an der Front mitgekämpft haben. Dies betrifft nicht nur die Schweizer, sondern auch Bultmann, Gogarten, Hirsch oder Merz, der 1914/15 immerhin ein paar Monate gedient hat. Die „kombattante Theologie“ der 20er Jahre war neben viel intellektuell Anspruchsvollem und Kreativem auch die nachholende Ersatzhandlung derer, die an sicheren Schreibtischen saßen, während ihre Generationenossen vor Verdun schossen und erschossen wurden.

Aufschlussreich sind auch Grafs Ausführungen zu den Milieus der Theologen der 20er Jahre – viele von ihnen waren Söhne von Pfarrern und Theologieprofessoren. „Viel kulturelitäres Sendungsbewusstsein“ (58) war bei allen Generationen zum Habitus geworden.

Die Rezeption der Theologie der Weimarer Republik rekonstruiert Graf mit Hilfe der Verlagsgeschichte. An Auflagenzahlen oder an den Briefwechseln mit den Autoren lassen sich viele wichtige Einsichten in die Verbreitung und Aufnahme theologischer Literatur gewinnen. Exemplarisch zeigt Graf die Fruchtbarkeit dieser Methode mit Hilfe von Archivmaterial aus dem Verlag Mohr & Siebeck (58–76). Ein weiterer Zugang ist die Institutionengeschichte. Graf betrachtet die Entwicklung der siebzehn Evangelischen Fakultäten in Deutschland und die Zahlen der Theologiestudenten (WS 1918/19: 3789 dann Rückgang bis WS 1924/25 auf 1733; kontinuierliche Zunahme bis SS 1932; 7085; dann langsamer Rückgang, starker Rückgang nach 1936 auf 1696 im Jahr 1938). Als Erklärung erwägt Graf auch ökonomische Faktoren.

Grafs Studien beginnen in den 1970er Jahren, in einer Zeit, in der die Parteigänger der Dialektischen Theologie die neuen Theolo-

gengenerationen nicht nur mit großartigen Gedanken inspirierten, sondern in der sie auch mit Denkverböten, Barthorthodoxie und antiliberalen Denken tiefe Schatten warfen. Mit vielen anderen gemeinsam gebührt Graf das Verdienst erst einmal für Gedankenfreiheit gekämpft und gesiegt zu haben. Dass die Weimarer Jahre für theologisches Denken eine große Zeit waren, aus der auch künftige Generationen noch vieles schöpferisch entwickeln können, sollte über den Schattenseiten dieser autoritätssüchtigen Jahre nicht vergessen werden. Auch andere, wie Eberhard Jüngel und Hans Weder haben in weit stillerer Weise vieles zur inhaltlichen Überwindung der Schattenseiten der Dialektiker geleistet, etwas was Begriffe wie Autorität oder Glaubensgehorsam anbelangt. Heute erscheint Grafs Arbeit vor allem wichtig als ein Plädoyer für Interdisziplinarität, für die verstärkte Aufnahme neuerer Methoden der Zeit- und Sozialgeschichte, der Soziologie, der Politologie, vielleicht auch der Sozialpsychologie in die Kirchengeschichtsschreibung.

Jena

Martin Leiner

*Thomas Flammer/Hans-Jürgen Karp (Hgg.): Maximilian Kaller. Bischof der wandernden Kirche. Flucht und Vertreibung – Integration – Brückenbau, Münster: Aschendorff 2012, 215 S., ISBN 978-3-4021-5711-4.*

Der vorliegende Sammelband geht aus einer Tagung hervor, die anlässlich des 60. Todestages von Maximilian Kaller (1880–1947) vom Historischen Verein für Ermland zusammen mit dem Institut für die Geschichte des Bistums Münster am 8. September 2007 in der Akademie Franz-Hitze-Haus in Münster stattfand. Der Band würdigt die Rolle des Ermländer Bischofs und Päpstlichen Sonderbeauftragten Maximilian Kaller für die Integration der katholischen Heimatvertriebenen in der BRD. Zugleich fragt er nach der Entwicklung der Diskussionen über Themen wie Zwangsumsiedelungen von Bevölkerungen, Eingliederung der Vertriebenen und das Verhältnis von Tätern und Opfern.

Den Auftakt der insgesamt elf Beiträge macht Thomas Flammer, der zeigt, wie Kaller das Seelsorgekonzept der „Wandernden Kirche“ geprägt und mit Hilfe des 1934 gegründeten katholischen Seelsorgedienstes entwickelt hat (5–22). Dabei stellt er einen starken Zusammenhang mit der Erosion des katholischen Milieus her, wobei der Milieubegriff unscharf bleibt. Dieses Phänomen lässt sich zumindest nicht nur auf Migrationsbewegungen und funktionelle Verteilungen zurückführen. Rainer Bendel arbeitet in seinem Bei-

trag „Maximilian Kaller – Grundanliegen des ‚Vertriebenenbischofs‘“ (23–54) die Bedeutung des seelsorgerlichen Einsatzes für Heimatvertriebene heraus. Er hatte großen Anteil an der praktischen Hilfe, war Interessensvertreter aber weniger eine konzeptionelle Figur. Der Vergleich mit dem zentralen Ideengeber der Vertriebenenseelsorge Pater Paulus Sladek (1908–2002) am Ende des Beitrags relativiert die Bedeutung Kallers auch vor dem Hintergrund, dass dieser nur knappe zwei Jahre in der Vertriebenenseelsorge tätig war, während Sladek diese über drei Jahrzehnte prägte (52). Wie Kaller Flucht und Vertreibung der Ermländer nach dem Krieg deutete, zeigt Karolina Lang-Vöge (55–65). Er ordnete demnach ganz traditionell das Vertreibungsschicksal in einen heilsgeschichtlichen Kontext ein und sprach dieser Erfahrung einen sühnenden Charakter zu. Alfred Penkert betont die Bedeutung der großen Briefkorrespondenz Kallers mit den Vertriebenen und Flüchtlingen aus dem Ermland, da ein Festhalten am Glauben offenbar nicht ohne diesen Kontakt denkbar war (66–76). In den Briefen an Kaller sei es um persönliche Angelegenheiten, Suchanfragen bzw. Anschriftenanfragen, Hilfeersuchen der verschiedensten Art, Bitten um bischöfliche Referenz im Rahmen der Entnazifizierung und Anfragen bzw. Anmeldungen zur beabsichtigten Auswanderung gegangen (67). In der durchgängigen Würdigung des Bischofs als Seelsorger wird das großzügige Ausstellen von „Persilscheinen“ zur Entnazifizierung leider einseitig als gute Absicht gedeutet, indem bspw. gesagt wird, dass Kaller diesen Entlastungsgesuchen „zwar nicht wahllos, aber doch recht großzügig als Seelsorger, der heilen und nicht entzweien wollte, entsprach.“ (72) Zwar wird festgehalten, dass diese Persilscheine nicht „aus bloßer Gutmütigkeit“ (72) ausgestellt wurden, aber anhand von Beispielen wird deutlich, dass als einziges Kriterium die Treue zur katholischen Kirche galt. Diese implizite Resistenzthese erscheint aus heutiger Sicht durchaus fragwürdig. Das Fallbeispiel Oldenburger Land für die Vertriebenenseelsorge behandelt Michael Hirschfeld (77–90). Hier findet sich eine knappe Milieudefinition, die zum Ausdruck bringt, dass die Relevanz der Minderheitensituationen in einer milieustabilisierenden Abgrenzung von anderen Gruppen besteht (78). Inwiefern diese Beobachtung aus dem 19. Jahrhundert für die Vertriebenenseelsorge fruchtbar zu machen ist, wird leider nicht weiter verfolgt. Stattdessen werden Kallers Bemühungen zur Integration und die Schwierigkeiten, die er dabei hatte, dargestellt. Der erste Teil schließt mit dem Beitrag von Matthias Beer zur „Flücht-

lingsforschung“ (91–104), dessen Thesen allerdings ohne Bezug zu anderen Beiträgen der Tagung aufgestellt wurden. Auch im Vorwort der Herausgeber wurde dieser Forschungsstand nicht aufgegriffen. Zudem fällt eine Diskrepanz zwischen den Ausdrücken „Flüchtlingsforschung“ bei Beer und „Integrationsforschung“ (2) im Vorwort auf.

Der zweite Teil widmet sich der Problematik der durch das Vertreibungsgeschehen belasteten deutsch-polnischen Beziehungen. Markus Leniger liefert einen sehr fundierten Überblick zur nationalsozialistischen ‚Volks-tumsarbeit‘ und SS-Umsiedlungspolitik (105–127). Gregor Ploch bietet einen informativen Überblick über die nationalsozialistische Kirchenpolitik im besetzten Polen und ihre Auswirkungen auf die deutsch-polnischen Beziehungen nach 1945 (128–157). Hans-Jürgen Karp beleuchtet die „Reaktion des deutschen Episkopats auf die Verfolgung der polnischen Kirche in den eingegliederten Ostgebieten des Deutschen Reiches“ (158–172). Während es in diesen drei Beiträgen um die Darstellung der historischen Ereignisse geht, beleuchtet Hans Jürgen Bömelburg die Ebene der deutschen Erinnerungs- und Gedächtniskultur seit den 1950er Jahren (173–187). Überzeugend zeigt er die dauerhafte Hypothek einer gemeinsamen deutsch-polnischen Erinnerung auf, die durch Verfälschungen, Sprachregelungen und Tabuisierungen im Hinblick auf die Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung gekennzeichnet ist und die in Polen bis 1989 systematisch verbreitet wurden. Gerd Fischer stellt das Thema „Ostpreußen als Erinnerungslandschaft der deutschen und der polnischen Literatur nach 1945. Reflexionen eines Geschichtslehrers“ (188–199) vor. Der Geschichtslehrer ist Fischer selbst, der im Wesentlichen das Buch „Zwischen Verlust und Wiedergewinn“ (2007) von Rafal Zytyniec vorstellt.

Abgerundet wird der Band durch eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten zum Lebenslauf Kallers (201), ein Orts- und ein Personenregister, das Autorenverzeichnis und vier hilfreiche Karten aus dem Atlas Zwangsumsiedlung (2009).

Insgesamt handelt es sich um einen Tagungsband, dessen Beiträge weitgehend unverbunden nebeneinander stehen, so dass ein Erkenntnisfortschritt durch die Tagung für den Leser nicht deutlich erkennbar ist. Wer sich jedoch für das pastorale Wirken des ermländischen Bischofs Kaller einerseits und/oder für den zweiten etwas disparaten Themenbereich (Umsiedelungen, Integration, deutsch-polnische Erinnerungskulturen) andererseits interessiert, findet hier eine

Fülle an interessanten Informationen. Gut gelungen ist die Würdigung Kallers, die allerdings manchmal zu unkritisch erscheint.

Paderborn

Nicole Priesching

*Michael Hirschfeld: Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche vom Ende des Kulturkampfes bis zum Ersten Weltkrieg.* Münster: Aschendorff 2012, 1003 S., ISBN 978-3-40212-963-0.

Die Habilitation von Michael Hirschfeld ist eine Enzyklopädie. Sie stellt sämtliche Einsetzungen von Diözesan- und Weihbischofen bzw. sonstigen Jurisdiktionsträgern (die keineswegs alle nur durch Wahlen erfolgten, wie der Titel insinuiert) innerhalb des Deutschen Reiches zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Beginn des Ersten Weltkriegs dar. Insgesamt sind es über 100 Fälle. Wie bereits der Untertitel zum Ausdruck bringt, versteht Hirschfeld die Bischofseinsetzungen als zentrales Konfliktfeld zwischen Staat und Kirche, also als den Ort, an dem die Auseinandersetzungen zwischen beiden Gewalten in verdichteter Form ausgetragen werden. Erkenntnisleitend ist für ihn dabei die Frage, ob der Kulturkampf mit der Zäsur 1887 tatsächlich endet oder ob er nicht vielmehr bis zum Ersten Weltkrieg weitergeführt wird, „natürlich mit sanfteren Methoden als in dessen ‚heißer Phase‘“ (S. 41).

Die Basis für seine Rekonstruktionen liefern dem Verfasser Quellen aus über 30 kirchlichen und staatlichen Archiven, darunter auch die vatikanischen Akten aus den Pontifikaten Leos XIII. und Pius' X., die zwar seit Beginn der 1980er Jahre zugänglich waren, in der Forschung bislang jedoch vernachlässigt wurden. Damit möchte Hirschfeld das Manko einer einseitig staatlichen Perspektive, welche die Forschung bisher bestimmte und aus der die behandelten Besetzungsfälle bereits bekannt sind, beheben. Neben zahlreichen Landes- und Staatsarchiven konsultiert der Verfasser auch einige (12) Diözesanarchive, freilich nur „stichprobenhaft“ (S. 37). Angesichts der Quantität des behandelten Stoffes ist dieses Vorgehen nachvollziehbar, jedoch wird nicht ersichtlich, welche Kriterien den Verfasser bewegten, manche Archive aufzusuchen und andere nicht.

Dem Verfasser ist eine saubere und umfassende Rekonstruktion der einzelnen Besetzungsverfahren zu attestieren, die er innerhalb der deutschen Teilstaaten nach Diözesen geordnet in chronologischer Reihenfolge darstellt. Der Fauxpas, dass auf S. 351 ein Arbeitsvermerk im Text verblieben ist, kann

als Ausnahme gelten. Ob es ihm gelungen sei, die leicht auftretenden Redundanzen zu vermeiden, überlässt Hirschfeld dem Urteil des Lesers (S. 7f.). Doppelungen ergeben sich vornehmlich in den Fällen, in denen derselbe Kandidat auf den Wahllisten mehrerer Domkapitel genannt wird. Ein solches Beispiel ist der Münsteraner Weihbischof Maximilian Gereon von Galen, der dreimal (in Osnabrück, Limburg und Freiburg jeweils 1898) von einem Domkapitel nominiert wird. In allen Fällen wird er mit einem biographischen Absatz bedacht (S. 230 f., 295, 615), der zwar auf die jeweilige Situation zugeschnitten ist, aber dennoch Potential zur Straffung gegeben hätte. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der früheren Ernennung von Galens zum Weihbischof in Münster 1898 (S. 146–148) eine biographische Skizze fehlt, die doch hier ebenso notwendig gewesen wäre. Überhaupt stellt sich die Frage, ob die biographischen Einschübe zu allen Listenkandidaten sinnvoll sind, da die Schlussanalyse der Kriterien, die von kirchlicher und staatlicher Seite für die Tauglichkeit zum Bischofsamt als maßgeblich erachtet werden, sehr knapp ausfällt. Möglicherweise wäre ein Biographieverzeichnis im Anhang des Buches eine bessere Lösung gewesen.

Hirschfeld kommt zu dem Ergebnis, dass die Domkapitel ihre Favoriten für den Bischofsstuhl vornehmlich in den eigenen Reihen suchten und damit ihre eigene Bedeutung als Wahlgremium und „Rekrutierungsfeld für das Bischofsamt“ (S. 808) hervorheben wollten. Dabei verzichteten sie fast völlig auf Geistliche, die im Ausland, insbesondere in dem von den papsttreuen Jesuiten geführten römischen Germanikum, ihre theologische Prägung erhalten hatten, und die man staatlicherseits als streng kirchlich klassifizierte. Der Verfasser führt dies auf den „vorausseilenden Gehorsam“ (S. 808) der Domkapitulare dem Staat gegenüber und die Furcht vor dem Scheitern ihrer Listen angesichts einer rigorosen Praxis der Mindergeheimerklärung zurück. Freilich folgten sie damit auch den Weisungen der römischen Kurie, hatte doch Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla am 20. Juli 1900 den preussischen und oberrheinischen Domkapiteln die Wahl von Kandidaten eingeschärft, die dem Landesherrn nicht minder genehm waren, um dem Staat so wenig wie möglich Anlass zur Intervention zu geben. Einblicke in die inneren Entscheidungsprozesse der Domkapitel kann der Verfasser leider nur wenig bieten (S. 810).

Um von Seiten des Staates über die Loyalität von Kandidaten urteilen zu können, entwi-